



Persönliche Daten

Partei:	DIE LINKE
Name des Kandidaten:	Dr. Kirsten Tackmann
Wahlkreis:	56
Bundesland:	Brandenburg
E-Mail:	kirsten.tackmann@bundestag.de

1. Erkennen Sie die Jagd als eine legitime Nutzungsform natürlicher Ressourcen an?

Ja Nein

Die Jagd ist eine legitime und in einer Kulturlandschaft notwendige Landnutzungsform. Jägerinnen und Jäger leisten einen wichtigen Beitrag zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, wie es auch andere Landnutzungsformen (z. B. Land- oder Waldwirtschaft) tun. Die Jagd trägt durch die Bejagung des Wildes einen wichtigen, oft unterschätzten Teil zur Umsetzung gesellschaftlich formulierter Ziele bei.

Jagdrecht

Aufgabe der Jagd

2. Welche Zwecke soll die Jagd künftig erfüllen und welche Rolle spielen dabei Grundbesitzer, Behörden und Jagdausübungsberechtigte?

Die Jagd soll eine naturnahe Waldbewirtschaftung ermöglichen und dazu beitragen, Wildschäden (im Wald und auf dem Acker) möglichst gering zu halten. Sie soll gesunde Wildbestände als Teil des Ökosystems erhalten und Wildbret liefern. Hierzu ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Jäger_innen, Bodeneigentümer_innen und Bewirtschafter_innen notwendig. Behörden müssen gut qualifiziert den gesetzlichen Rahmen durchsetzen.

3. Welches sind aus Ihrer Sicht die drei wichtigsten vernünftigen Gründe für die Jagd?

Partieller Ersatz der ausgerotteten Beutegreifer, naturnahe Waldbewirtschaftung, gesunde Wildbestände als wichtiger Teil des Ökosystems

Reviersystem

4. Sehen Sie die Verbindung von Jagdrecht und Grundeigentum, das System der Jagdgenossenschaften und das Reviersystem als weiterhin zeitgemäß für das deutsche Jagdrecht an? Bitte begründen Sie.

Ja Nein

Begründung: Jagdgenossenschaften und Reviersystem haben sich im Grundsatz bewährt. Die Bindung des Jagdrechtes an das Grundeigentum lässt die Lösung der Konflikte mit den Bewirtschafter_innen der Fläche offen. Das Jagdrecht muss so gestaltet werden, dass Konflikte mit der Land- und Forstwirtschaft sowie öffentlichen Nutzungsinteressen vermieden bzw. gelöst werden können.



5. Sollte jeder Grundstückseigentümer selbst entscheiden können, ob auf seinem Grundstück die Jagd ausgeübt wird oder nicht? Bitte begründen Sie.

Ja Nein

Begründung DIE LINKE sieht ein öffentliches Interesse an einer flächendeckenden Bejagung. Die höchstzulässige eingeräumte Möglichkeit für Grundstückseigentümer_innen, die Jagd auf ihrem Boden aus ethischen Gründen zu untersagen, muss konsensorientiert umgesetzt werden und so, dass gravierende Probleme bei der Wild- und Waldbewirtschaftung vermieden werden.

6. Sehen Sie Änderungsbedarf bei der Frage der Mindestpachtdauer und der damit verbundenen Hegeverpflichtung? Bitte begründen Sie.

Ja Nein

Begründung DIE LINKE spricht sich für eine Verringerung der Mindestpachtdauer aus, wenn damit Konflikte zwischen Jäger_innen, Eigentümer_innen und Bewirtschafter_innen rechtzeitig lösbar und unverzüglich in einem neuen Vertrag neu verhandelt werden können.

Jagdbare Arten

7. Sehen Sie Änderungsbedarf im Katalog der jagdbaren Arten? Bitte begründen Sie.

Ja Nein

Begründung Die Liste der nach § 2 BJagdG aufgeführten, dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten, sollte überprüft werden. Das Ziel sollte sein, nur Tierarten aufzuführen, welche auf absehbare Zeit tatsächlich bejagt werden müssen, für die es eine sinnvolle Nutzung oder einen wildbiologisch begründbaren Bejagungsgrund gibt. Der Wolf gehört aktuell aus unserer Sicht nicht dazu.

Wald-Wild / Wildschäden

8. Sind Sie der Auffassung, dass dem Waldbau gesetzlich der Vorrang vor der Wildbewirtschaftung, unabhängig von den Eigentümerinteressen, eingeräumt werden sollte? Bitte begründen Sie.

Ja Nein

Begründung Jagd muss ökosystemorientiert sein und eine naturnahe Waldbewirtschaftung unterstützen. Die langfristige Umsetzung dieses Konzepts erfordert angepasste Schalenwildbestände. Schrittweise muss eine Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich sein. Zu hohe Wildbestände haben verschiedene Ursachen, die Jagd muss ihren Beitrag leisten.

9. Welche Aussage trifft am ehesten zu:

»Wald vor Wild«

»Wald mit Wild«

»Wild vor Wald«



10. Sollten sich Land- und Forstwirtschaft durch verpflichtende Maßnahmen (z.B. Wildäsungsflächen, Wildruhezonen oder Bejagungsschneisen) an der Prävention von Wildschäden beteiligen?

Ja Nein

Begründung Wildschäden können nur mit einem verlässlichen regionalen Bündnis von Bewirtschaftung, Bejagung und Eigentum vermieden werden. Bewirtschafter_innen können und müssen zu einer guten Bejagbarkeit der Fläche beitragen. Ohne solche eigenen Beiträge ist eine Wildschadensersatzpflichtigkeit gegenüber der Jägerschaft nicht zu rechtfertigen.

11. Sehen Sie Änderungsbedarf beim Wildschadensersatz?

Ja Nein

Wenn »Ja«: Welchen? Wildschäden haben vielfältige Ursachen und ihre Vermeidung liegt nur teilweise in der Hand der Jägerschaft. Das muss angemessen berücksichtigt werden, in dem eine gemeinsame Verantwortungsübernahme befördert wird. Die Begutachtung muss fair, unbürokratisch und konsensorientiert erfolgen.

12. Halten Sie es weiterhin für gerechtfertigt, dass großflächiger Energiepflanzenanbau wildschadensersatzpflichtig ist?

Ja Nein

Jagdschutz

13. Welche Maßnahmen zum Schutz der Bodenbrüter – insbesondere vor Neozoen wie Waschbär und Mink – halten Sie für geeignet?

Wildbiologische und artenschutzrechtliche Bejagungsgründe sind genauso legitim, wie waldbauliche Gründe oder die Wildbretgewinnung. Die Jagd mit Totschlagfallen ist aber aus Tierschutzgründen zu verbieten. Die Regeln für die Jagd mit Lebendfallen sind strenger an tierschutzfachlichen Belangen auszurichten und müssen besser überwacht bzw. Zuwiderhandlungen konsequenter verfolgt werden.

14. Halten Sie den Jagdschutz gemäß § 23 BJagdG („Der Jagdschutz umfaßt nach näherer Bestimmung durch die Länder den Schutz des Wildes insbesondere vor Wilderern, Futternot, Wildseuchen, vor wildernden Hunden und Katzen sowie die Sorge für die Einhaltung der zum Schutz des Wildes und der Jagd erlassenen Vorschriften.“) für zeitgemäß? Bitte begründen Sie.

Ja Nein

Begründung DIE LINKE hält den Jagdschutz weiterhin überwiegend für zeitgemäß. Die Notzeitenregelung sehen wir hinsichtlich der Wildtierfütterung kritisch, da dieses Instrument zu missbrauchsanfällig ist. Der Begriff Notzeit sollte im § 28 BJagdG klar definiert werden.

Jagdpraxis – Hege

15. Sollte die Fangjagd (Lebend- und Totfangfallen) erhalten bleiben?

Ja Nein

Begründung Die Jagd mit Totschlagfallen ist im § 19 Abs. 1 BJagdG aus Tierschutzgründen zu verbieten. Die Regeln für die Jagd mit Lebendfallen sind strenger an tierschutzfachlichen Belangen auszurichten und müssen besser überwacht bzw. Zuwiderhandlungen konsequenter verfolgt werden.



16. Sollte Ihrer Meinung nach die Hegeverpflichtung gemäß § 1 Abs. 2 BJagdG („Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepaßten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen; auf Grund anderer Vorschriften bestehende gleichartige Verpflichtungen bleiben unberührt. Die Hege muß so durchgeführt werden, daß Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden.“) verändert werden? Bitte begründen Sie.

Ja Nein

Begründung Im neu zu fassenden § 1 BJagdG ist als Gesetzesziel festzulegen, dass die Jagd zu angepassten Wilddichten und damit zu einer möglichst naturnahen Wald-, Land- und Fischereiwirtschaft beitragen muss. Dabei sollen sowohl der Ökosystemansatz bei der Jagd als auch gesellschaftliche Interessen berücksichtigt werden.

17. Sollte die Fütterung des Wildes in Notzeiten verboten werden? Bitte begründen Sie.

Ja Nein

Begründung Der Medikamenteneinsatz (mit Ausnahme von begründeten Einzelfallentscheidungen) und die Fütterung von Wildtieren außerhalb von Notzeiten ist generell zu verbieten. Der Begriff Notzeit ist im § 28 BJagdG klar zu definieren, um den seit Jahren umstrittenen Missbrauch der Wildtierfütterung zu vermeiden.

18. Welchen Änderungsbedarf sehen Sie bei den Jagdzeiten? Bitte begründen Sie.

Begründung Die Verordnung über die Jagdzeiten (JagdzeitV) ist so zu verändern, dass die Beunruhigung des Wildes und der Einfluss auf das Ökosystem Wald minimiert und die Effektivität der Jagd erhöht werden können. Eine Angleichung der Abschusszeiten für das Rehwild ist genauso zu prüfen, wie eine Verringerung und Verdichtung der Jagdzeiten.

19. Halten Sie die Pflichtmitgliedschaft der Jagdunternehmen in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für zeitgemäß? Bitte begründen Sie.

Ja Nein

Begründung Ein solidarisch finanziertes System zur Absicherung von Unfallfolgen halten wir für erforderlich. Allerdings muss die Beitragshöhe in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko und zum Ertrag aus der Jagdausübung stehen.

Natur- und Wildschutz

20. Sehen Sie die Jäger als notwendige Partner für den Natur- und Artenschutz an?

Ja Nein

21. Sind Sie der Ansicht, dass die Jagd dem Naturschutz untergeordnet sein sollte? Bitte begründen Sie.

Ja Nein

Begründung Die Jagd kann und muss einen wichtigen Beitrag leisten, um arten- und naturschutzfachliche Ziele zu erreichen. Sie ist dem Naturschutz weder unter- noch übergeordnet.



22. Welche Aussage trifft Ihrer Ansicht nach am ehesten zu?

- Die Jagd sollte in Naturschutzgebieten nur insoweit erlaubt sein, als sie dem Schutzzweck des Gebietes dient.
- Die Jagd sollte in Schutzgebieten zulässig sein, solange sie dem Schutzzweck des Gebietes nicht zuwiderläuft.
- Jagd in Schutzgebieten sollte generell verboten sein.

23. Erkennen Sie (entsprechend den IUCN-Kriterien) die nachhaltige Jagd wie sie in Deutschland betrieben wird als eine Form des Naturschutzes an? Bitte begründen Sie.

- Ja Nein

Begründung Die Jagdverbände sind anerkannte Naturschutzverbände und leisten einen vielfältigen Beitrag zu arten- und naturschutzfachlichen Zielen. Trotzdem stellen einige Jäger_innen den Artenschutz leider in Frage. Illegale Abschüsse von Luchsen und Wölfen sind inkzeptabel.

24. Sind Sie bereit, Einschränkungen des freien Betretungsrechts hinzunehmen, um Wildtiere und ihre Lebensräume zu schützen, etwa durch die Verbesserung der Möglichkeit, Wildruhezonen – auch außerhalb von Schutzgebieten – zu schaffen? Bitte begründen Sie.

- Ja Nein

Begründung Das freie Betretungsrecht des Waldes ist ein hohes öffentliches Gut. Gleichzeitig sind aber auch Wildruhezonen notwendig und unterstützenswert. Statt einer (kaum kontrollierbaren) Einschränkung des Betretungsrechts spricht sich DIE LINKE für gezielte und indirekte Besucher_innenlenkung und verstärkte Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit aus.

25. Sehen Sie die Möglichkeit, der Jägerschaft öffentliche Flächen kostenlos für Biotopmaßnahmen zur Verfügung zu stellen?

- Ja Nein

Tierschutz

26. Gibt es Ihrer Ansicht nach Alternativen zur Jagdhundeausbildung hinter lebendem Wild?

- Ja Nein

Wenn »Ja«: Welche?

27. Sehen Sie den Tierschutz bei der Jagd ausreichend berücksichtigt?

- Ja Nein



28. Wollen Sie ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine einführen?

Ja Nein

Wenn »Ja«: Unter welchen Voraussetzungen?

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Umwelt-, Tierschutz- und Naturschutzverbände umfassende Informations-, Beteiligungs- und Klagerechte erhalten.

29. Wie sollte sichergestellt werden, dass nur Munition die tierschutzgerecht tötet zur Jagd verwendet wird?

Begründung: DIE LINKE spricht sich nach einem Übergangszeitraum von drei Jahren für ein Verbot bleihaltiger Jagdmunition aus. Die Munition ist unabhängig auf Tierschutzgerechtigkeit und ballistische Sicherheit vor der Zulassung in realitätsnahen Situationen zu überprüfen und entsprechend zu kennzeichnen. Fördermittel zur Umrüstung der Schießstände müssen bereitgestellt werden.

Waffen

30. Sehen Sie weiteren Änderungsbedarf im Waffenrecht?

Ja Nein

Wenn »Ja«: Welchen? DIE LINKE sieht die Angemessenheit verdachtsunabhängiger Kontrollen angesichts der begrenzten Wirksamkeit nach wie vor skeptisch und kritisiert ihre Gebührenpflichtigkeit. Die Notwendigkeit bestimmter Waffen für den Schießsport muss hinterfragt werden (z.B. große Kaliber, hohe Geschossenergie, etc.).

31. Sollten Waffen mit biometrischen Sicherungssystemen ausgestattet sein?

Ja Nein

32. Befürworten Sie die Einführung einer Waffenbesitzsteuer?

Ja Nein

33. Beabsichtigen Sie die Erhebung von Gebühren für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung und der Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit?

Ja Nein

34. Sind Sie der Auffassung, dass in der polizeilichen Kriminalstatistik und im Bundeslagebild Waffenkriminalität die Herkunft der Schusswaffen näher aufgeschlüsselt werden sollte?

Ja Nein

Herausgeber

Deutscher Jagdverband e.V.

Friedrichstraße 185/186

10117 Berlin

E-Mail: pressestelle@jagdschutzverband.de